



# Revision der Verordnungen über den Schutz der Biotope und Moorlandschaften von nationaler Bedeutung

Ergebnisse der Anhörung

---

Stand 30.03.2017

## **Impressum**

### **Empfohlene Zitierweise**

Autor	Bundesamt für Umwelt, Abteilung Arten, Ökosysteme, Landschaften, 3003 Bern
Titel	Revision der Verordnungen über den Schutz der Biotope und Moorlandschaften von nationaler Bedeutung.
Untertitel	Ergebnisse der Anhörung
Ort	Bern
Jahr	2017

**REVISION DER VERORDNUNGEN ÜBER DEN SCHUTZ DER BIOTOPE UND MOORLANDSCHAFTEN VON NATIONALER BEDEUTUNG .....ERREUR ! SIGNET NON DEFINI.**

<b>IMPRESSUM.....</b>	<b>2</b>
<b>1 EINLEITUNG .....</b>	<b>4</b>
1.1 Ausgangslage und Gegenstand der Anhörung.....	4
1.2 Ablauf der Anhörung, Teilnehmende und Vorgehen bei der Auswertung .....	4
<b>2 ERGEBNISSE .....</b>	<b>6</b>
2.1 Überblick.....	6
2.2 Generelle Beurteilungen.....	6
2.3 Stellungnahmen zu den Verordnungstexten .....	8
2.3.1 <i>Änderungen Auenverordnung</i> .....	8
2.3.2 <i>Änderungen bei den weiteren Verordnungen der Anhörung</i> .....	8
2.4 Stellungnahmen zu den Objekten.....	9
2.4.1 <i>Überblick</i> .....	9
2.4.2 <i>Flachmoore</i> .....	9
2.4.3 <i>Hochmoore</i> .....	10
2.4.4 <i>Moorlandschaften</i> .....	10
2.4.5 <i>Trockenwiesen und -weiden</i> .....	10
2.4.6 <i>Amphibienlaichgebiete</i> .....	10
2.4.7 <i>Auen</i> .....	11
Anhang 1: Liste der angeschriebenen Adressaten der Anhörung.....	12
Anhang 2: Liste der eingegangenen Stellungnahmen .....	13
Anhang 3: Auswertungstabellen .....	15
Tabellen zur generellen Beurteilung .....	15
Tabellen zu den Objektauswertungen .....	16
<i>Flachmoore</i> .....	16
<i>Trockenwiesen und -weiden</i> .....	16
<i>Amphibienlaichgebiete</i> .....	16
<i>Auen</i> 16	

## **1 Einleitung**

### **1.1 Ausgangslage und Gegenstand der Anhörung**

Die Verordnungen über die Biotop- und Moorlandschaften von nationaler Bedeutung sind wichtige Instrumente des Bundes zur Erhaltung von Lebensräumen bedrohter Tiere und Pflanzen. Die einzelnen Verordnungen legen die allgemeinen Schutzziele fest und enthalten in ihrem Anhang ein Inventar der Biotop- bzw. Moorlandschaften von nationaler Bedeutung. Die Natur- und Heimatschutzverordnung sieht vor, dass die Biotopinventare regelmässig überprüft und nachgeführt werden (Art. 16 Abs. 2 NHV). Entsprechendes ergibt sich in Bezug auf das Moorlandschaftsinventar aus Art. 1 Abs. 2 Moorlandschaftsverordnung.

#### *Gegenstand der Anhörung*

Gegenstand der Anhörung sind die Texte und Anhänge der fünf Bundesverordnungen der Biotop- von nationaler Bedeutung (Flachmoore, Hochmoore, Trockenwiesen und -weiden, Amphibienlaichgebiete, Auen) sowie der Moorlandschaften von nationaler Bedeutung. Diese Überarbeitung stützt sich weitgehend auf die Grundlagen der Kantone. Diese haben im Rahmen des Vollzugs der Bundesinventare die Perimeter der Bundesobjekte parzellenscharf präzisiert und festgelegt. Zudem haben die Kantone auch Gebiete erfasst und bereits kantonal geschützt, die zwar das Potenzial als Biotop- von nationaler Bedeutung haben, in den Bundesinventaren aber nicht aufgeführt sind. Diese von den Kantonen gemeldeten Biotop- wurden nach den einschlägigen Bewertungsrichtlinien des Bundes beurteilt und bei Erfüllung der Kriterien in die Revision aufgenommen.

Die Auenverordnung ist die einzige der sechs Verordnungen, die eine inhaltliche Änderung erfährt. Diese berücksichtigt den hohen Veränderungsgrad bei den Auen vom Typ Gletschervorfeld, die wegen den abschmelzenden Gletschern an Ausdehnung zunehmen. Zudem soll nun die systematische Ergänzung des ersten Aueninventars von 1992 mit einer dritten Etappe ihren Abschluss finden, nachdem in den Inventarergänzungen von 2001 und 2003 eine Reihe von Objekten zurückgestellt wurde. Gleichzeitig wird neu ein Anhang der nicht bereinigten Objekte geführt, dies analog zu den anderen Inventarverordnungen.

Zudem sieht die Revision vor, diese Bundesinventare künftig in elektronischer Form unentgeltlich zugänglich zu machen.

### **1.2 Ablauf der Anhörung, Teilnehmende und Vorgehen bei der Auswertung**

Das Bundesamt für Umwelt hat mit den folgenden Unterlagen die Anhörung am 6. August 2015 mit 67 eingeladenen Adressaten (siehe Anhang) eröffnet:

- Begleitbriefe
- Entwürfe der sechs revidierten Verordnungen (Texte)
- Listen der Revisionsobjekte
- Erläuterungen zur Revision der Verordnungen
- Raster für die Stellungnahme
- Liste der Anhörungsadressaten
- Biotopinventare und Moorlandschaften im Portrait
- Merkblatt „Alpine Schwemmuferflur“

Ursprünglich war die Anhörungsfrist auf drei Monate, d.h. bis zum 6. November 2015 festgesetzt. Auf Antrag von Kantonen wurde sie bis zum 29. Januar 2016 verlängert.

Es gingen insgesamt 126 Rückmeldungen ein. Drei namentlich eingeladene Adressaten (Kanton Basel-Stadt, Energiedirektorenkonferenz und Schweizerischer Forstverein) verzichteten explizit auf eine Stellungnahme wie auch eine kleine Gemeinde,

Damit wurden 122 Stellungnahmen ausgewertet:

- 25 Kantone
- 2 Regierungskonferenzen
- 20 nationale Dachverbände
- 31 regionale Dachverbände, Gemeinden, Städte
- 44 übrige Private: Einzelpersonen, Firmen, Vereine, kleine Verbände

#### *Vorgehen bei der Auswertung*

Da von den Teilnehmenden nicht alle gleichermassen an der Umsetzung beteiligt und von der Anhörung betroffen sind, fand eine Gewichtung der Teilnehmenden statt mit der folgenden Kategorisierung:

- Kantone (sie sind für die Umsetzung der Objekte gemäss Verordnungen zuständig und müssen zwingend angehört werden)
- Regierungskonferenzen
- nationale Dachverbände
- regionale Dachverbände, Gemeinden, Städte
- Einzelpersonen, Firmen, Vereine, kleine Verbände

Die Auswertung geht daher schwerpunktmässig auf die ersten drei Kategorien gemäss obiger Liste ein, wobei den Stellungnahmen der Kantone klar die höchste Priorität zukommt. Die Auswertung hat zudem gezeigt, dass Stellungnahmen aus den letzten zwei Kategorien teilweise auch Eingang in die Stellungnahmen der nationalen Dachverbände und der Kantone fanden.

Bei der Auswertung gelangte die folgende Skala zur Anwendung:

1. Zustimmung
2. Zustimmung mit Vorbehalt
3. Ablehnung mit Empfehlungen
4. Ablehnung

Bei der Auswertung der Eingaben zu den Objekten verlief die Auswertung folgenderweise:

- Berücksichtigt wurden nur Rückmeldungen, die sich auf diejenigen Objekte bezogen, die in den Listen der Anhörungsunterlagen aufgeführt waren (es gingen über 400 Rückmeldungen zu weiteren Objekten ein, darunter auch Vorschläge für die Aufnahme von rund 50 neuen Objekten für die Bundesinventare).
- Pauschale Rückmeldungen ohne die Nennung von Objektnummern, d.h. Beurteilungen von Objekten in ganzen Talschaften / Kantonen, konnten nicht objektbezogen ausgewertet werden und wurden deshalb zusammen mit den „generelle Rückmeldungen“ ausgewertet.
- Gingen zu einem Objekt mehrere Rückmeldungen ein, so gelangte diejenige Rückmeldung mit der höchsten Bedeutung des Teilnehmers (meist Kanton) zur Auswertung.

Im Berichtteil sind die wichtigsten Ergebnisse zusammenfassend aufgeführt. Details finden sich in den Tabellen im Anhang.

## 2 Ergebnisse

### 2.1 Überblick

Die Anhörung betraf einerseits die Veränderungen an den Verordnungstexten und andererseits die Revision der zu den Biotop-Verordnungen zugehörigen Objekte.

*Verordnungsänderungen:*

Die Verordnungsänderungen werden grossmehrheitlich begrüsst, insbesondere der unentgeltliche Zugang zu den Objektbeschreibungen in elektronischer Form.

Bei der Auenverordnung stehen die Regierungskonferenz der Gebirgskantone und die Verbände der Energie-/Wasserwirtschaft als einzige der Übertragung von Kompetenzen von heute dem Bundesrat auf das UVEK ablehnend gegenüber. Auch den analog zu den anderen Biotopverordnungen präzisierter vorsorglicher Schutz beurteilen diese beiden Teilnehmergruppen kritisch.

*Objekte:*

Die Rückmeldungen zu den insgesamt 3'233 Revisionsobjekten der Anhörung decken ein breites Spektrum ab von der vorbehaltlosen Zustimmung bis zur generellen Ablehnung. Die direkt betroffenen Umsetzer, die Kantone, äussern sich zu 85% zustimmend mit kleineren oder grösseren Vorbehalten. Diese Vorbehalte betreffen die fehlenden Finanzen, Detailanpassungen an den Perimetern, Rückweisungen von Auengebieten (Hinweis Energiestrategie), noch nicht gelöste Bauzonenkonflikte, noch nicht abgeschlossener Einbezug der Gemeinden und eine unterschiedliche Information der Kantone und Anhörungsadressaten. Drei Kantone (GR; NW; ZG) äussern sich ablehnend mit Empfehlungen oder generell ablehnend. Hier sind bei den zusätzlichen Begründungen zur Hauptsache der Flächenzuwachs bei den Bundesinventaren und der Konflikt mit den Zielen der Energiestrategie genannt. Zwei Regierungskonferenzen (BPUK; RKGK) äussern sich negativ mit ähnlichen Begründungen.

Bezogen auf die einzelnen Inventare ist das Bild ähnlich: Für die überwiegende Mehrheit der neu aufzunehmenden Objekte oder Perimeteränderungen an bestehenden Objekten finden sich keine Vorbehalte. Die genannten Vorbehalte betreffen den genauen Grenzverlauf, d.h. die Detailanpassung an die bestehenden Schutzzonen und Vertragsflächen. Bei der Rückweisung der Aufnahme von neuen Objekten stehen die Eigentümerinteressen von Gemeinden, Wirtschaftsverbänden und Privaten als Begründung im Zentrum.

### 2.2 Generelle Beurteilungen

Bei der Gesamtheit der 122 Stellungnahmen beurteilen knapp 60% die Vorlage im Fazit negativ. Verhältnismässig viele ablehnende Stellungnahmen stammen von Firmen, regionalen Dachverbänden und Einzelpersonen. Da die Bedeutung der Teilnehmenden in der generellen Beurteilung nicht gewichtet ist, fallen sie bei dieser Betrachtungsweise quantitativ übermässig ins Gewicht.

Die Vorbehalte bei der Zustimmung betreffen in den meisten Fällen einzelne Perimeter von Objekten oder Objektgruppen. Bei den Ablehnungen mit Empfehlungen handelt es sich um die Verweigerung der Aufnahme von neuen Objekten ins Bundesinventar, meist sind dabei Private oder Firmen die Antragssteller. Die Teilnehmenden der Kategorie „Ablehnung“ stellen sich generell gegen eine flächenmässige Erweiterung der Bundesinventare. Die wichtigsten generellen Eingabebeurteilungen sind:

- Finanzen müssen sichergestellt sein (DZV, NHG)
- Koordination mit Energiestrategie 2050
- Koordination mit Revision Raumplanungsgesetz
- Infrastruktur für Tourismus und erneuerbare Energien dürfen nicht verhindert werden
- Die technischen Möglichkeiten (zoomen im GIS) führten zu Missverständnissen und Problemen
- Rechtsicherheit wird erhöht

*Kantone:*

Bei den Kantonen stimmen 22 von 25 mit Vorbehalt zu und 3 stehen der Anhörung im Fazit „ablehnend“ oder „ablehnend mit Empfehlungen“ gegenüber. Ein Kanton (BS) äussert sich nicht.

- Zustimmung; JU mit dem Hinweis auf ungenügenden Finanzen gemäss der Programmvereinbarungen NFA
- Zustimmung mit Vorbehalt der Kantone AG, AI, AR, BE, BL, FR, GE, GL, NE, LU, OW, SG, SH, SO, SZ, TG, TI, UR, VD, VS, ZH. Die Vorbehalte betreffen die folgenden Inhalte:
  - Forderung nach neuen Finanzmitteln, da die Fläche der Objekte zunimmt (Mehrheit)
  - Vorbehalt wegen Änderungsanträgen beim genauen Perimeterverlauf (v.a. Schutzzonen)
  - Rückweisung einzelner Objekte, meist Auen
  - Forderung nach einer Abstimmung mit der Energiestrategie des Bundes (betrifft Auenobjekte)
  - Vorbehalt der Weiterführung der aktuellen Nutzung
  - Vorbehalt, da die Gemeinden noch nicht konsultiert werden konnten
  - Beibehalten der bestehenden Flachmoorperimeter, da Auswirkungen auf die Nutzungsplanung
  - noch nicht gelöste Bauzonenkonflikte (vorwiegend TWW in Bauzonen)
  - Die GIS-Darstellung vermittelt eine vermeintlich parzellenscharfe Abgrenzung, was nicht Sache des Bundes sei.
- Ablehnung mit Empfehlungen liegt bei den folgenden Kantonen vor: NW, ZG
  - Flächenvergrösserung der Inventare im Landwirtschaftsgebiet schränkt Produktion zu stark ein
  - Energiestrategie und Raumplanungsgesetzrevision sind wichtiger als Revision der Bundesinventare
  - Eingriff in die Kantonshoheit
  - Keine neuen Objekte ohne die Zusicherung von zusätzlichen Bundesgeldern
  - Antrag auf Verkleinerung von verfassungsmässig geschützten Mooren wegen Bergbahnprojekten
- Eine Ablehnung findet sich beim Kantonen GR mit folgender Begründung:
  - Rückweisung wegen mangelnder Koordination mit anderen Bundesaufgaben (Energiestrategie)
  - zu viele Flächen, kein Handlungsbedarf für Aufnahme seitens Kanton
  - unzulängliches Datenmanagement
  - fehlende Finanzierung

*Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz BPUK / Regierungskonferenz der Gebirgskantone RKGK:*

Die BPUK beantragt die Sistierung, eventuell die kantonsweise Sistierung der Revision, bis das von der BPUK lancierte Projekt „raumplanerische Interessenabwägung“ im Rahmen von RPG2 umgesetzt ist. Begründet wird dies unter anderem damit, dass die zunehmende Flächenbesetzung durch Objekte von nationaler Bedeutung oder solcher mit ähnlicher Rechtswirkung zur Folge hat, dass ausserhalb des Siedlungsgebiets kaum mehr Handlungsspielräume bestehen.

Die RKGK beantragt, den Revisionsentwurf a) zurückzuweisen, b) zu sistieren bis das erste Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 in Kraft gesetzt ist und c) danach ein neuer Revisionsentwurf unter Einbezug weiterer Kreise zu erarbeiten. Verwiesen wird auf die fehlende zeitliche Dringlichkeit, den hohen politischen Impact der Vorlage, auf die Koordination mit der Energiestrategie 2050 und dem BPUK-Projekt „raumplanerische Interessenabwägung“, die Verhinderung von Infrastrukturanlagen im Bereich Energiegewinnung und Tourismus sowie auf weitere Argumente. Zudem beantragt die RKGK die Streichung von Art. 3a und 11a sowie die Präzisierung von Art. 7 der Auenverordnung.

Mehrere Kantone verweisen zur Begründung Ihrer Vorbehalte auf die Stellungnahme der zwei Regierungskonferenzen.

Die nationalen Dachverbände reagieren mehrheitlich zustimmend/zustimmend mit Vorbehalt (13) oder ablehnend/ablehnend mit Empfehlungen (7).

Bei den Teilnehmenden der zwei am tiefsten gewichteten Kategorien (regionale Verbände, Privatpersonen usw.) stehen 27% Zustimmung oder Zustimmung mit Vorbehalt gegenüber 73% mit der generellen Rückmeldung Ablehnung mit/ohne Empfehlungen.

## **2.3 Stellungnahmen zu den Verordnungstexten**

### **2.3.1 Änderungen Auenverordnung**

#### *Art. 3 Änderung durch das UVEK:*

Die überwiegende Mehrheit der 16 eingegangenen Stellungnahmen zu diesem Punkt begrüsst diese Änderung und hat praktisch keine Vorbehalte ausser der Einhaltung einer ausreichenden Anhörungsfrist von 6 Monaten (Kanton VS). Die 3 negativen Rückmeldungen beantragen die Streichung der Übertragung der Kompetenz zur Perimeteränderung an das UVEK nach Anhörung der Kantone. Es sind dies die Konferenz der Gebirgskantone und zwei Verbände der Energie-/Wasserwirtschaft.

#### *Art. 6 Frist*

Zu diesem Artikel haben sich vor allem die Schutzverbände sowie die Akademie der Naturwissenschaften (SCNAT) geäussert. Die Mehrheit stimmt zu, möchte jedoch die Frist von 10 auf maximal 5 Jahre verkürzen. Der Kanton AI begrüsst hingegen explizit die Fristverlängerung, während der Kanton Bern darauf hinweist, dass die Umsetzungsfrist auch massgebend von den zur Verfügung gestellten finanziellen Mitteln des Bundes abhängt.

#### *Art. 7 vorsorglicher Schutz*

Die Mehrheit der 11 Rückmeldungen stimmt diesem Artikel zu, möchte jedoch nicht nur Bauten und Anlagen, sondern auch „erhebliche Nutzungsänderungen“ in den vorsorglichen Schutz explizit aufnehmen. Die kritischen Stimmen kommen von der Wasserwirtschaft, der Regierungskonferenz der Gebirgskantone sowie dem Kanton Graubünden: Sie möchten eine genauere Umschreibung, für welche Objekte der vorsorgliche Schutz gilt und ab wann er zum Tragen kommt. Sie fordern, dass nur die Erweiterungen von bereits bestehenden Objekten diesem vorsorglichen Schutz zu unterstellen seien.

#### *Art. 11a Nicht definitiv bereinigte Objekte*

Die 5 eingegangenen Stellungnahmen zu diesem Artikel sind mehrheitlich neutral bis kritisch. Es wird vom Kanton GR und der Regierungskonferenz der Gebirgskantone bemängelt, dass damit eine noch nicht genannte Anzahl Objekte dem verstärkten Schutz nach Art. 29 NHV unterliegen könnte. Die Wasserwirtschaft und der Kanton VS hingegen begrüssen grundsätzlich die Möglichkeit, umstrittene Objekte bis zu einer definitiven Entscheidung in einen separaten Anhang zu führen, wie dies in anderen Biotopverordnungen bereits geschieht. Der Kanton VS schlägt gar eine grössere Anzahl von Objekten für diesen Anhang vor.

### **2.3.2 Änderungen bei den weiteren Verordnungen der Anhörung**

Die Anhörung betrifft einzig den Art. 2 in allen 6 Verordnungen, die die Publikation in elektronischer Form beinhaltet.

Diese Änderung findet eine breite Zustimmung. Vom Kanton FR wird vorgeschlagen, auf den Absatz 2 zu verzichten und zwingend einen Hinweis auf den Darstellungsmassstab der Bundesinventare zu machen. Der Kanton VS beantragt, dass eine elektronische Veröffentlichung auch die Inventarblätter mit den bisherigen Inhalten wie Biotoptyp, Angaben zu Flora und Fauna etc. mit einschliessen soll.



## 2.4 Stellungnahmen zu den Objekten

### 2.4.1 Überblick

Es gingen insgesamt 1'871 Stellungnahmen zu einzelnen Objekten ein. Viele davon betreffen Objekte, die nicht in der Anhörung sind oder sind Mehrfachnennungen zu demselben Objekt. Rückmeldungen zu 792 Objekten der Anhörung können ausgewertet werden. Zudem haben einzelne Teilnehmende generelle Bemerkungen zu ganzen Inventaren, Objektgruppen in einzelnen Kantonen oder Gemeinden platziert, die jedoch nicht einzeln ausgewertet werden können (siehe auch Kap. 1.2 Vorgehen zur Auswertung).

In den meisten Fällen betreffen die Anträge eine Verkleinerung der Perimeter von bestehenden Objekten der Bundesinventare, meist im Zusammenhang mit einer Nutzungs- oder Schutzzone oder einem Perimeter für Bewirtschaftungsverträge. Sie interpretieren dabei den Bundesperimeter als eine parzellenscharfe Festlegung, was nicht zutrifft. Dieser Sachverhalt wurde in den Erläuterungen zur Anhörung entsprechend kommuniziert.

Bei den Objekten der Moore und Moorlandschaften ist die Zustimmungsrate hoch. Einzig bei 13 Objekten ist eine Ablehnung mit/ohne Empfehlung zu verzeichnen. Vorbehalte bei einer generellen Zustimmung betreffen die genaue Perimeterführung. Wegen dem absoluten Verfassungsschutz der Moore ist es jedoch nur bei einer nachweislichen Ungenauigkeit der damaligen Festlegung der Objektperimeter möglich, bestehende Moorflächen zu verkleinern.

Bei den Objekten des Trockenwieseninventars ist nur ein Bruchteil der Gesamtmenge im Grundsatz bestritten (40 der neuen, 47 der bestehenden Objekte). Dabei geht es vor allem um Objekte in Bauzonen.

Bei den Objekten des Bundesinventars der Amphibienlaichgebiete (IANB) stehen nur 8 der neuen Objekte grundsätzlich in der Kritik des schweizerischen Fachverbands der Kies- und Betonindustrie, der vorschlägt, eine entsprechende Arbeitsgruppe für die Lösung der Konflikte in den Abbaugebieten zu formieren.

Die neuen Auenobjekte treffen von allen Inventaren auf die kleinste Akzeptanz: Konflikte mit der Energienutzung sind der häufigste Grund für die Kritik.

Von den Teilnehmenden werden zusätzlich rund 50 neue, noch nicht in den Bundesinventaren verzeichnete Objekte zur Aufnahme vorgeschlagen.

### 2.4.2 Flachmoore

Es gingen insgesamt 390 Stellungnahmen zu Objekten der Bundesinventare ein, jedoch betreffen nur 337 tatsächlich die Revisionsobjekte der Anhörung. Fasst man die Mehrfachnennungen zusammen, so können Rückmeldungen zu 254 der insgesamt 926 Objekte der Anhörung ausgewertet werden.

Von den 157 neu in der Revision vorgeschlagenen Objekten sind 22 ablehnende Rückmeldungen stärker umstritten als die 769 Perimeteränderungen der bestehenden Objekte, wo sich nur 4 ablehnende Rückmeldungen finden. Ein Kritikpunkt betrifft die verallgemeinernde Darstellung von Objektgrenzen, die aufgrund der unterschiedlichen Kartenmassstäbe entstand (Grundlagen der Kantone i.d.R. 1:5'000 oder 1: 10'000; Bund grundsätzlich 1:25'000).

#### *Neue Objekte:*

Die überwiegende Mehrheit der Objekte trifft auf Zustimmung. Die 22 ablehnenden Eingaben zu den neuen Objekten kommen in der Mehrheit von Privaten, Bergbahnen oder einzelne Gemeinden. Bei den Zustimmungen mit Vorbehalt geht es vorwiegend um Detailanpassungen an bestehende Schutzzonen und Parzellengrenzen.

#### *Perimeteränderungen bei bestehenden Objekten:*

Hier sind aus allen eingegangenen objektspezifischen Meldungen nur 4 ablehnend. Auch hier betreffen die Vorbehalte bei der Zustimmung die genaue Grenzziehung. Eine grössere Anzahl von Vorbehalten betrifft die genaue Lage der Moorgrenze.

### **2.4.3 Hochmoore**

Die Hochmoore fanden nicht generell, sondern als Folge der systematischen Nachführung der Flachmoore Eingang in die Revision. Auf Begehren der Kantone wurden einige neue Objekte aufgenommen.

Die insgesamt 127 Rückmeldungen zu 21 der total 60 Revisionsobjekte sind allesamt zustimmend. Die 3 Vorbehalte aus den Kantonen NE, TI, VD betreffen geringfügige Perimeteränderungen,

### **2.4.4 Moorlandschaften**

Gegenstand der Anhörung sind 5 Moorlandschaften, bei denen nach sorgfältiger Prüfung kleine Perimeteränderungen mit der Gesamtbilanz einer Verkleinerung der Fläche von 81 ha (<1 Promille) resultieren.

Von den 13 eingegangenen Rückmeldungen äussern sich nur 2 zu den Objekten in der Anhörung. Alle anderen Stellungnahmen betreffen Objekte, die nicht Gegenstand der laufenden Revision sind. Die beiden relevanten Rückmeldungen kommen von den betroffenen Kantonen: Der Kanton GR begrüsst die Perimeteränderung ohne Vorbehalt, der Kanton ZH wünscht eine geringfügige Anpassung an den genauen Grenzverlauf der Landschaftsschutzzone.

### **2.4.5 Trockenwiesen und -weiden**

Es gingen insgesamt 512 Stellungnahmen ein, jedoch betreffen nur 353 tatsächlich die Revisionsobjekte der Anhörung. Fasst man die Mehrfachnennungen zusammen, so können Rückmeldungen zu 317 der insgesamt 1'865 Objekte der Anhörung ausgewertet werden.

Die überwiegende Mehrheit der Objekte (1548 Objekte) scheint unumstritten zu sein, da zu diesen keine Rückmeldungen eingegangen sind.

Sowohl bei den 975 in der Revision neu zur Aufnahme in das Bundesinventar vorgeschlagenen Objekten als auch bei den Perimeteränderungen in 851 bestehenden Objekten trifft die überwiegende Mehrheit auf Zustimmung.

#### *Neue Objekte:*

Die 40 ablehnenden Eingaben zu den neuen Objekten kommen in der Mehrheit von einzelnen Gemeinden oder kantonalen Fachstellen. Die übrigen stammen von Bergbahnen, aus der Wasserwirtschaft bzw. von Privaten. Ein wesentlicher Kritikpunkt betrifft die Objekte in Bauzonen. Die 76 Zustimmungen mit Vorbehalt betreffen inhaltlich vorwiegend Detailanpassungen an Strassen, Waldflächen, Parzellengrenzen oder an Bereiche, die als mögliche Verbauungsgebiete (Naturgefahren) aus dem Perimeter ausgeschlossen werden sollen.

#### *Perimeteränderungen bei bestehenden Objekten:*

Von den 851 eingegangenen objektspezifischen Meldungen sind insgesamt nur 47 ablehnend. Bei den bestehenden Objekten mit Perimeteränderungen betreffen die 132 Vorbehalte bei der Zustimmung wie bei den neuen Objekten vorwiegend die genaue Grenzziehung.

### **2.4.6 Amphibienlaichgebiete**

Es gingen insgesamt 336 Stellungnahmen zu Objekten der Bundesinventare ein, jedoch betreffen nur 214 tatsächlich die Revisionsobjekte der Anhörung. Fasst man die Mehrfachnennungen zusammen, so können Rückmeldungen zu 99 der insgesamt 227 Objekte der Anhörung ausgewertet werden.

Sowohl bei den 79 in der Revision neu vorgeschlagenen Objekten als auch bei den 111 Perimeteränderungen trifft die überwiegende Mehrheit auf Zustimmung.

#### *Neue Objekte:*

Dreiviertel der neuen Objekte wird zugestimmt. Bei den Vorbehalten für die Zustimmung geht es um kleine Anpassungen am vorgeschlagenen Perimeter. Die 8 ablehnenden Eingaben zu den neuen Objekten kommen vom schweizerischen Fachverband der Kies- und Betonindustrie FSKB und einige privaten Landeigentümern. Der FSKB schlägt vor, die Objekte in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe BAFU-FSKB zu bereinigen. Von den Kantonen ist nur eine Ablehnung verzeichnet mit der Begründung, dass die Finanzfolgen nicht getragen werden können.

#### *Perimeteränderungen bei bestehenden Objekten:*

Die Zustimmung ist mit über 90% sehr hoch. Die Vorbehalte betreffen kleine Anpassungen am vorgeschlagenen Perimeter. Bei den vier ablehnenden Stellungnahmen fällt der Kanton VS auf, der grosse Schwierigkeiten bei der Umsetzung auf dem Landwirtschaftsgebiet sieht und mit eigenen Expertisen zu anderen Perimetervorschlägen kommt.

#### **2.4.7 Auen**

Es gingen insgesamt 494 Stellungnahmen zu Objekten der Bundesinventare ein, jedoch betreffen nur 309 tatsächlich die Revisionsobjekte der Anhörung. Fasst man die Mehrfachnennungen zusammen, so können Rückmeldungen zu 99 der insgesamt 155 Objekte der Anhörung ausgewertet werden.

Den Perimeteränderungen der 79 bestehenden Objekte begegnen die Teilnehmenden grossmehrheitlich mit Zustimmung. Bei den 76 neuen Objekten ist hingegen die Ablehnung gewichtig.

##### *Neue Objekte:*

Die Zustimmung ist mit rund 60% immer noch hoch, jedoch ist die generelle Ablehnung ebenfalls bedeutend. Die 28 ablehnenden Eingaben kommen von den Kantonen, v.a. aus VS und GR, welche wegen der Konflikte mit der Wasserkraftnutzung eine Aufnahme ins Bundesinventar ablehnen. Auch der Kanton TI schlägt aus strategischen Überlegungen einen Verzicht auf die Aufnahme von vier Objekten vor. Bei den Vorbehalten für eine Zustimmung sind ebenfalls Nutzungsaspekte im Vordergrund. Einzelne Kantone möchten die neuen Objekte nur in den Anhang 2 (nicht definitiv bereinigte Objekte) aufnehmen.

##### *Perimeteränderungen bei bestehenden Objekten:*

Die Zustimmung für die Perimeteränderungen ist mit über 90% sehr hoch. Die Vorbehalte betreffen kleine Anpassungen am vorgeschlagenen Perimeter oder kleine Vorbehalte zur Nutzung. Bei den drei ablehnenden Stellungnahmen aus dem Kanton VS geht es um Gletschervorfelder, die im Konflikt zu Wasserfassungen, Skisportzonen oder der Alpbewirtschaftung stehen.

## **Anhang 1: Liste der angeschriebenen Adressaten der Anhörung**

### **Kantone**

alle Kantone/Halbkantone

### **Regierungskonferenzen**

Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK)

Regierungskonferenz der Gebirgskantone

Energiedirektorenkonferenz (ENDK)

Jagddirektorenkonferenz

Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren

KPK Schweizerische Kantonsplaner Konferenz

### **Dachverbände**

Aqua Viva (Nationale Aktionsgemeinschaft zum Schutz der Flüsse und Seen)

Helvetia Nostra

Netzwerk Schweizer Pärke

Pro Natura Schweiz

Schweizer Wanderwege

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB

Schweizerische Vogelwarte Sempach

Schweizerischer Bauernverband / Union suisse des paysans

Schweizerischer Fachverband der Kies- und Betonindustrie FSKB

Schweizerischer Verband der Umweltfachleute SVU

Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband

SCNAT Akademie der Naturwissenschaften

Stiftung Landschaftsschutz Schweiz

SVS/BirdLife /Schweizer Vogelschutz

Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE)

WWF Schweiz / WWF Suisse / WWF Svizzera

Schweizerischer Forstverein

Centre Suisse de la Cartographie de la Faune CSCF

Fachfrauen Umwelt FFU

Fonds Landschaft Schweiz

Greenpeace Schweiz

Info Flora

Jagd Schweiz

KBNL c/o ARNAL AG

Kleinbauern Vereinigung

Mountain Wilderness

Schweiz. Alpwirtschaftlicher Verband (SAV)

Schweiz. Greina-Stiftung SGS

Schweizer Alpen-Club / Club alpin suisse

Schweizer Heimatschutz / Ligue suisse du patrimoine national

Schweizer Tourismusverband

Schweizerische Bundesbahnen

Schweizerischer Fischereiverband

Verkehrsclub der Schweiz

Waldwirtschaft Schweiz

## **Anhang 2: Liste der eingegangenen Stellungnahmen**

### **Kantone**

alle Kantone, expliziter Verzicht auf Stellungnahme beim Kanton BS

### **Regierungskonferenzen**

Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK)

Regierungskonferenz der Gebirgskantone

### **nationale Dachverbände**

economiesuisse Verband der Schweizer Unternehmen

Aqua Viva (Nationale Aktionsgemeinschaft zum Schutz der Flüsse und Seen)

Helvetia Nostra

Netzwerk Schweizer Pärke

Pro Natura Schweiz

Schweizerischer Gemeindeverband SGV

Schweizer Wanderwege

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB

Schweizerische Vogelwarte Sempach

Seilbahnen Schweiz

Schweizerischer Bauernverband / Union suisse des paysans

Schweizerischer Fachverband der Kies- und Betonindustrie FSKB

Swissgrid AG

Schweizerischer Verband der Umweltfachleute SVU

Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband

SCNAT Akademie der Naturwissenschaften

Stiftung Landschaftsschutz Schweiz

SVS/BirdLife /Schweizer Vogelschutz

Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE)

WWF Schweiz / WWF Suisse / WWF Svizzera

### **Regionale Dachverbände**

Alpiq Suisse SA

Arbeitsgruppe Berggebiet c/o Solidaritätsfond Luzerner Bergbevölkerung

Association des groupements et organisations Romands de l'agriculture

Bauernverein Imboden

Berner Bauern Verband

Bündner Bauernverband

Bündner Vereinigung für Raumentwicklung BVR

Electrosuisse

Gde Cazis

Gde Falera

Gde Gondo- Zwischbergen

Gde Grindelwald

Gde Gsteig

Gde Innertkirchen

Gde Muri

Gde Niederbüren

Gde Poschiavo

Gde Rüscheegg

Gde Sagogn

Gde Silvanplana

Gde Sumwitg

Gde Täsch

Gde Val Müstair

Gemeindeverband UNESCO Biosphäre Entlebuch

Referenz/Aktenzeichen: Q292-0686

ISKB / ADUR und Infostelle Kleinwasserkraft  
Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband (LBV)  
Parc régional Chasseral  
Pro Lej da Segl  
Pro Natura Graubünden  
Prometerre  
Regiun Surselva  
Ornithologischer Verein Region Sursee

### **Übrige Private**

Advokaturbüro Maurer & Stäger  
Agir AG  
Alpgenossenschaft Horberg, Gstaad  
Anwaltsbüro Martin Pestalozzi  
Bergbahnen Destination Gstaad AG  
Bergbahnen Graubünden  
Bergbahnen Obersaxen Mundaun  
Bürgergemeinde Laax  
Centre Patronal  
Elektrizitätswerke der Stadt Zürich ewz  
Elektrizitätswerke des Kantons Zürich  
EnBAG Saltina AG; Wasserkraftwerk  
Energie électrique du Simplon S.A. (EES)  
FBB Unternehmen  
Flughafen Zürich AG  
Erbengemeinschaft Carli Panier- Albin  
Forces Motrices de la Gougra SA  
Gasser Ceramic  
Gde (Stadt) Kloten  
Gian P. Coray  
Gstaad Saanenland Tourismus  
H 2 M Kail Route SA  
Handelskammer und Arbeitgeberverband Graubünden  
HASTAG St. Gallen Bau AG  
Implenia Suisse SA  
Jean Sommer  
Josef Battaglia-Wattinger  
KIBAG Management AG  
Kieswerk Oldis AG  
Kieswerk Safiental AG  
Kieswerk Untervaz AG  
Kraftwerke Oberhasli AG  
KSB Produktions AG  
Limeco  
Mary Leibundgut  
Peter Windlin  
Raimund Coray  
Raschein (Familie), Churwalden  
Repower AG  
Schwellenkorporation Rüscheegg  
swiselectric  
Vigier Beton Romandle AG  
ZZ Wancor AG

### Anhang 3: Auswertungstabellen

#### Tabellen zur generellen Beurteilung

<i>generelle Beurteilung alle Teilnehmende</i>	
Zustimmung	3
Zustimmung mit Vorbehalt	48
Ablehnung mit Empfehlungen	23
Ablehnung	48
<b>Total</b>	<b>122</b>

<i>generelle Beurteilung durch die Kantone</i>	
Zustimmung mit Vorbehalt	1
Zustimmung mit Vorbehalt	21
Ablehnung mit Empfehlungen	2
Ablehnung	1
Keine Stellungnahme	1
<b>Total</b>	<b>26</b>

<i>generelle Beurteilung nat. Dachverbände</i>	
Zustimmung	1
Zustimmung mit Vorbehalt	12
Ablehnung mit Empfehlungen	2
Ablehnung	5
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>20</b>

**Tabellen zu den Objektauswertungen****Flachmoore**

	<i>Total</i>	<i>Neues Objekt</i>	<i>Perimeteränderung</i>	<i>entlassen</i>	<i>übriges<sup>1</sup></i>
0- Zustimmung (ohne Rückmeldung)	672	101	571		10
1- Zustimmung (mit Rückmeldung)	14	4	10		1
2- Zustimmung mit Vorbehalt	214	30	184		
4- Ablehnung mit Empfehlungen	10	9	1		
5- Ablehnung	16	13	3		
<b>Total</b>	<b>926</b>	<b>157</b>	<b>769</b>	<b>0</b>	<b>11</b>

Zusätzlich: 45 Rückmeldungen zu Bundesobjekten, die nicht Teil der Anhörung sind. Diese können in der nächsten Revision behandelt werden.

**Trockenwiesen und -weiden**

	<i>Total</i>	<i>Neues Objekt</i>	<i>Perimeteränderung</i>	<i>entlassen</i>	<i>übriges</i>
0- Zustimmung (ohne Rückmeldung)	1548	848	668	12	20
1- Zustimmung (mit Rückmeldung)	16	11	4		1
2- Zustimmung mit Vorbehalt	210	76	132		2
4- Ablehnung mit Empfehlungen	42	2	36	3	1
5- Ablehnung	49	38	11		
<b>Total</b>	<b>1865</b>	<b>975</b>	<b>851</b>	<b>15</b>	<b>24</b>

Zusätzlich: 159 Rückmeldungen zu Bundesobjekten, die nicht Teil der Anhörung sind. Diese können in der nächsten Revision behandelt werden.

**Amphibienlaichgebiete**

	<i>Total</i>	<i>Neues Objekt</i>	<i>Perimeteränderung</i>	<i>entlassen</i>	<i>übriges</i>
0- Zustimmung (ohne Rückmeldung)	128	43	66	15	4
1- Zustimmung (mit Rückmeldung)	23	16	4	3	
2- Zustimmung mit Vorbehalt	64	12	37	1	14
4- Ablehnung mit Empfehlungen	5	3	2		
5- Ablehnung	7	5	2		
<b>Total</b>	<b>227</b>	<b>79</b>	<b>111</b>	<b>19</b>	<b>18</b>

Zusätzlich: 122 Rückmeldungen zu Bundesobjekten, die nicht Teil der Anhörung sind. Diese können in der nächsten Revision behandelt werden.

**Auen**

	<i>Total</i>	<i>Neues Objekt</i>	<i>Perimeteränderung</i>	<i>entlassen</i>	<i>übriges</i>
0- Zustimmung (ohne Rückmeldung)	56	5	51		
1- Zustimmung (mit Rückmeldung)	30	17	13		
2- Zustimmung mit Vorbehalt	33	21	12		
4- Ablehnung mit Empfehlungen	7	5	2		
5- Ablehnung	29	28	1		
<b>Total</b>	<b>155</b>	<b>76</b>	<b>79</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Zusätzlich: 185 Rückmeldungen zu Bundesobjekten, die nicht Teil der Anhörung sind. Diese können in der nächsten Revision behandelt werden.